

**An den
Wahlleiter der
Stadt Grevenbroich**

I. Wahlvorschlag für die Wahl zum Integrationsrat

Der Gemeinde am

Name der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers und ggf. Kennwort

1. Aufgrund des § 27 der Gemeindeordnung i.V.m. § 10 der Wahlordnung der Stadt Grevenbroich zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates wird als Bewerber/in für die Wahl zum Integrationsrates am 13. September 2020 vorgeschlagen:

Bewerber:

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	derzeit ausgeübter Beruf
Wohnung und Wohnort	
Email-Adresse oder Postfach	

- 1.1 Aufgrund § 10 abs. 4 der Wahlordnung der Stadt Grevenbroich zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates wird als persönlicher Stellvertreter für die Wahl zum Integrationsrates am 13. September 2020 vorgeschlagen:

Stellvertreter:

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	derzeit ausgeübter Beruf
Wohnung und Wohnort	
Email-Adresse oder Postfach	

2. Gemäß § 10 Abs. 9 der Wahlordnung der Stadt Grevenbroich zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates soll in jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Für den oben bezeichneten Wahlvorschlag und Stellvertreter sind dies:

Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Ort, Datum

Unterschrift der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers oder
ggf. eines Wahlberechtigten

II. Zustimmungserklärung (gemäß § 10 Abs. 3 der Wahlordnung der Stadt Grevenbroich zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates)

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Einzelbewerberin/Einzelbewerber

(bei Einzelbewerbern Name ggf. Kennwort)

für die Wahl zum Integrationsrates zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.

Mir ist bekannt, dass meine Zustimmung unwiderruflich ist.

Grevenbroich, den

Unterschrift : Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

III. Bescheinigung der Wählbarkeit

Herr

geboren am

wohnhaf in

Staatsangehörigkeit

- Ist wahlberechtigt (§ 27 Abs. 3 Gemeindeordnung)
 - Ist Bürgerin/Bürger der Stadt Grevenbroich (§ 21 Abs. 2 Gemeindeordnung)
- und somit wählbar (§ 27 Abs. 5 der Gemeindeordnung).

Grevenbroich, den

(Dienstsiegel)

Die Bürgermeisterin
Fachbereich 32.4 / Wahlen
Im Auftrag

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/innen oder Ersatzbewerber/innen nach § 10 Absatz 2 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Grevenbroich (WahlO) zu wählenden Mitglieder sowie ihre Wählbarkeit nach § 8 dieser Verordnung i.V.m. § 27 GO NRW nachzuweisen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 10,11 WahlO und 83 Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

--

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift	E-Mail
Stadt Grevenbroich, Bürgermeister, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich	wahlen@grevenbroich.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Stadt Grevenbroich, Wahlamt, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich, wahlen@grevenbroich.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 10 WahlO, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 17 WahlO i.V.m. § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der/Die Wahlleiter/in kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die die verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.